

Nutzungsbedingungen Hamburg Airport Lounge

Gültig ab am dem 01. Juni 2026



Die Flughafen Hamburg GmbH (nachfolgend FHG oder Hamburg Airport), vertreten durch ihre Geschäftsführung, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg, unterhält als Betreiberin des Hamburg Airports die Hamburg Airport Lounge.

1. ZUGANG ZUR LOUNGE

1.1 Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Website des Hamburg Airports (www.ham.airport.de) hinterlegt. Wir behalten uns vor, von diesen im Einzelfall abzuweichen.

1.2 Der Aufenthalt in der Lounge ist nur abfliegenden Flugpassagieren gestattet, die sich mit einer aktuellen Bordkarte als berechtigt zum Besuch der Lounge ausweisen können. Alleinreisende Minderjährige haben ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson keinen Zutritt zur Lounge.

1.3 Lounge-Gäste sind Personen, die als Fluggäste der Businessclass (mit aktueller Bordkarte) zum Besuch der Lounge berechtigt sind, ein Recht auf Nutzung der Lounge direkt durch Kauf eines Loungetickets bei der Lounge erworben haben, oder die als Inhaber bestimmter Karten, Mitgliedschaften bzw. Gutscheine oder als Gäste solcher Karteninhaber ein Recht auf kostenlose Nutzung der Lounge haben.

1.4 Lounge-Gäste haben sich vor dem Zugang zur Lounge beim Lounge-Empfang anzumelden und ggf. gemäß den Richtlinien unseres jeweiligen Vertragspartners zu registrieren. Dabei sind die Bordkarte und die jeweilige Zugangsberechtigung (z.B. Zugangskarte) vom Gast vorzuweisen und von den Lounge-Mitarbeitenden elektronisch zu erfassen (z.B. mittels Scans).

1.5 Der Aufenthalt in der Lounge ist für die Dauer von drei Stunden vor dem Abflug gestattet. Ein längerer Aufenthalt ist nur möglich, wenn der Eintrittspreis nochmals entrichtet wird. Eine Mitgliedskarte ein zweites Mal zu nutzen, ist nicht möglich. Auf Anfrage der Lounge-Mitarbeiter haben sich Gäste jederzeit mittels Vorlage der Bordkarte zu identifizieren. Die Nutzung einer Zugangskarte, die nicht mit dem Namen auf der Bordkarte übereinstimmt, ist nicht möglich. Der Karteninhaber kann nur einmalig eingechekkt werden, so kann dieser, auch wenn er im Besitz mehrerer Berechtigungen ist, davon nur eine einsetzen.

1.6 Bei Platzmangel, Vollausslastung oder sonstigen – ggf. auch im Verantwortungsbereich der FHG liegenden – Gründen kann der Zugang zur Lounge vorübergehend verweigert werden, ohne dass die FHG hierfür ersatzpflichtig ist.

2. NUTZUNG DER LOUNGE

2.1 Die Lounge steht unseren Gästen zur gewöhnlichen Nutzung zur Verfügung. Angebotene Speisen und Getränke dürfen in üblichem Rahmen konsumiert werden. Die von Hamburg Airport zur Verfügung gestellten Ladegeräte dürfen im üblichen Maße genutzt werden. Die Mitnahme von Speisen, Getränken, Ladegeräten ist nicht gestattet.

2.2 Unsere Gäste haben sich stets angemessen zu verhalten und den Lounge-Betrieb sowie andere Gäste nicht zu stören bzw. zu gefährden (z.B. durch gefährliches Verhalten, unangemessene Worte und Taten, Lärm, Geruch, ungepflegtes Aussehen, Alkohol- oder Drogeneinfluss, oder rechtswidriges Verhalten). Gäste sind angehalten, Schuhe nicht auf Stühlen oder Tischen abzulegen.

2.3 Überdurchschnittlicher Alkoholkonsum ist nicht gestattet. Alkohol wird nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben. Spirituosen und Liköre dürfen erst ab 18 Jahre konsumiert werden. Wir behalten uns vor das Alter durch einen Altersnachweis zu prüfen (§9 Jugendschutzgesetz). Erziehungsberechtigte haben die Aufsichtspflicht. Das Rauchen bzw. Dampfen von Tabak, Liquids oder E-Zigaretten jeglicher Art ist nur in hierfür vorgesehenen Bereichen gestattet. Das Konsumieren von Cannabis oder sonstiger Rauschmittel ist in allen Bereichen untersagt.

2.4 Für die Mitnahme von Tieren in die Lounge gelten die gleichen Voraussetzungen wie hinsichtlich der Beförderung von Tieren im Flugzeug. Sie dürfen lediglich in einer entsprechenden Transportbox mitgeführt werden.

2.5 Zum Wohle aller Gäste bitten wir, Gepäckstücke so zu platzieren, dass diese nicht stören und/oder Unfallgefahren schaffen. Im Interesse der Sicherheit müssen wir darauf hinweisen, dass Gepäckstücke nicht unbeaufsichtigt sein dürfen. Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind im Interesse aller freizuhalten.

2.6 Hamburg Airport stellt in der Lounge verschiedene Anzeigemedien zu Abflugzeiten zur Verfügung. Lounge-Gäste sind ausschließlich selbst verantwortlich für das rechtzeitige Erreichen ihres Fluges.

2.7.1 Auch prominente Gäste besuchen die Lounge und möchten den Aufenthalt in Ruhe verbringen. Wir möchten Sie bitten, dies zu respektieren. Abgesperrte Bereiche dürfen Sie nicht betreten.

Nutzungsbedingungen Hamburg Airport Lounge

Gültig ab am dem 01. Juni 2026



2.7.2 Das Fotografieren insbesondere anderer Gäste oder das Anfertigen sonstiger Bild- und Tonaufnahmen sind untersagt. Etwaig widerrechtlich angefertigte Aufnahmen müssen auf Aufforderung des Personals gelöscht werden. Gewerbliche Foto und Filmaufnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Anmeldung durch den Ersteller und Zustimmung des Hamburg Airport.

2.8 Nutzen Sie gerne das allgemeine HAM Free Wifi in der Lounge. Wir stellen kein exklusives Wifi zur Verfügung. Mit diesem Angebot dürfen lediglich legale Websites aufgerufen werden. Das Anbringen von Plakaten und selbstständiges Auslegen von Flyern sowie der Verkauf oder sonstige Werbung ist untersagt.

2.9 Den Anweisungen unserer Mitarbeitenden ist ständig Folge zu leisten. Aus Sicherheitsgründen ist es uns nicht gestattet scharfe Messer oder Scheren an Gäste auszugeben.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Nutzung von Ladegeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Lassen Sie Geräte nicht unbeaufsichtigt. Geben Sie nicht mehr genutzte Ladegeräte und Schlüssel am Empfang unverzüglich zurück. Garderobe und persönliche Gegenstände werden nicht von der Flughafen Hamburg GmbH verwahrt. Die Flughafen Hamburg GmbH haftet nicht für deren Diebstahl, Beschädigung oder Verlust.

Die Nutzung der Hamburg Airport Lounge erfolgt auf eigene Gefahr, im Schadensfall wird daher keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht, sofern eine Verletzung des Lebens oder des Körpers von uns verschuldet wurde. Wir haften nicht für das Konsumieren von alkoholischen Speisen und Getränken, insbesondere bei Minderjährigen Personen, Erziehungsberechtigte haben die Aufsichtspflicht.

4. GELTUNG DER FLUGHAFENBENUTZUNGSORDNUNG

Wir weisen darauf hin, dass auch in der Hamburg Airport Lounge die aktuelle Fassung der Flughafenbenutzungsordnung (FBO) Anwendung findet. Die Flughafen Hamburg GmbH kann entsprechend als Betreiberin Gebrauch von ihrem Hausrecht machen.

5. BESCHWERDEN

Beschwerden über andere Gäste, richten Sie bitte direkt an unsere Lounge-Mitarbeiter. Sonstige Beschwerden richten Sie gerne an kundenbuero@ham.airport.de.

6. NICHTEINHALTUNG DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen behalten wir uns, vor Lounge-Gäste der Lounge zu verweisen.